

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0015/2016
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 18.12.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.01.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Entscheidung	18.02.2016	Ö
Kulturausschuss	Kenntnisnahme	28.04.2016	Ö

Betreff: Ehemalige Deportationsrampe hier: Anschubfinanzierung der Realisierung des Projektes nach Auswertung eines Wettbewerbes	
Mainz, .12.2015	Mainz, .12.2015
Kurt Merkator Beigeordneter	Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen beschließt die Freigabe von Mitteln in Höhe von **24.000 Euro** zur Realisierung der Gestaltung einer Gedenkstätte in der Mombacher Straße / Ecke Goethestraße in Nähe des alten jüdischen Friedhofes aus den Erträgen der „Senta und Berthold Schmidt-Stiftung“ .

Auf dem Gelände nördlich der Goetheunterführung hat die DNSW Dieselnetz Südwest GmbH ein neues Bahnbetriebswerk mit der dazugehörigen Gleisinfrastruktur errichtet. Auf dem heutigen Betriebsgelände befand sich die Deportationsrampe, von der durch die Nationalsozialisten verfolgte Menschen aus Mainz zu Konzentrationslagern abtransportiert wurden.

Ursprünglich war daran gedacht worden, den Originalstandort auf dem Baufeld beizubehalten und als Gedenkstätte zugänglich zu machen. Dieses Ziel konnte aufgrund von unabwendbaren Planungsnotwendigkeiten des Investors nicht beibehalten werden. Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass die Rampe gesichert und an einer anderen Stelle ganz in der Nähe wiederhergestellt werden kann.

Einfassung, Pflasterung, Steintreppe und Prellbock der Verladerampe sind mittlerweile abgetragen und vom Investor des Bahngeländes **auf dessen eigene Kosten** zwischengelagert worden. Diese Teile sollen zu einem späteren Zeitpunkt an einer benachbarten Stelle an der Mombacher Straße / Ecke Goethestraße in der Nähe des alten jüdischen Friedhofes für die Errichtung einer Gedenkstätte eine Wiederverwendung finden. Einer solchen Gedenkstätte soll ein entsprechendes künstlerisches Konzept zugrunde gelegt werden.

Ein erster Schritt zur Entwicklung eines Konzeptes, welches im Bau- und Kulturdezernat koordiniert wird, soll durch einen Wettbewerb oder eine Direktbeauftragung erfolgen, wozu bereits Gelder bereitgestellt worden sind. Für den zweiten Schritt, die Realisierung der Maßnahme, sind die 24.000 Euro vorgesehen; sie bilden den Grundstein für die Umsetzung des noch zu ermittelnden Konzeptes.

Die hier zur Debatte stehende Anschubfinanzierung soll aus Mitteln der „Senta und Berthold Schmidt-Stiftung“ finanziert werden.